



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

BASEL
LANDSCHAFT

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Zahlungsbefehl
Publikationsdatum: SHAB, KABBL 23.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 23.10.2024
Meldungsnummer: SB02-0000049438

Publizierende Stelle
Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Basel-Landschaft - Abteilung Betreibungen, Eichenweg 12,
4410 Liestal

Zahlungsbefehl Arlez Carrosserie GmbH

Schuldner:
Arlez Carrosserie GmbH
CHE-153.193.257
Bleichiweg 4
4460 Gelterkinden

Gläubiger:
Swissbyte IT-Services GmbH
CHE-112.244.555
Bleichiweg 4
4460 Gelterkinden

Angaben zum Zahlungsbefehl:
Art der Schuldbetreibung:
Betreibung auf Verwertung eines Faustpfandes

Zahlungsbefehl-Nummer:
22355759 vom 27.09.2023

Forderungen:
CHF 17'100.00

CHF 252.00
Retentionskosten BA

Zusätzliche Kosten:
Betreibungskosten zuzüglich Publikationskosten CHF 177.80

Forderungsgrund:
Ausstehende Mietzinse der Werkstatt (6 Mte à CHF 2'850.-) gerechnet bis und mit
August 2023

während der Kündigungszeit von 6 Monaten
> In Prosekution der Retention 22390010 vom 27.09.2023
Pfandgegenstand: Gemäss Retentionsverzeichnis/Urkunde in der Retention 22390010 vom 27.09.2023
Garage/Werkstattutensilien sowie Occasions Autos
Ort: Carrosserie- Werkstatt inkl. 5 Parkplätze im Gewerbehaus "Züghuus" an der Rünenbergstrasse 31 in 4460 Gelterkinden.

Rechtliche Hinweise:

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert eines Monats seit Zustellung des Zahlungsbefehls für die angegebenen Forderungen samt Betreibungs- und Retentionskosten zu befriedigen. Will der Schuldner oder Dritteigentümer die Forderung oder einen Teil derselben, das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, oder das Pfandrecht insgesamt oder teilweise bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt. Wird das Pfandrecht nur teilweise bestritten, so sind die Gegenstände, an denen das Pfandrecht, oder jener Teil der Forderung, für den das Pfandrecht bestritten ist, genau anzugeben, ansonsten das Pfandrecht insgesamt als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Verwertung des Pfandgegenstandes verlangen.

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Basel-Landschaft - Abteilung Betreibungen
Eichenweg 12
4410 Liestal
IBAN: CH40 0076 9437 4659 3200 1

Bemerkungen:

SCH/Vertr. als einziger Funktionär "ZA: Kirbas Güven, GS + GF" , selig 15.05.2023 / Zustellung kann nicht erfolgen.